Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch

Herausgeber: [s.n.]

Band: - (1934)

Artikel: Haldenstein
Autor: Tosio, M.E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-555624

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HALDENSTEIN

«Es ist ein groß Ergetzen, sich in den Geist der Zeiten zu versetzen.» Goethe in «Faust», I. Teil.

Ein bibeldickes Buch mit zerfressenem Pergamenteinband liegt vor mir, des «Johansen Guler von Weineck, alten Landshauptmann Veltleins / Landammann auf Davos im X Gerichten bundt / und Feldobersten über ein regiment Bundsgenossen / und dero allerseits unterthanen Raetia: das ist aussführliche und wahrhaffte Beschreibung der dreyen Loblichen Grawen Bündten und anderer Retischen völcker. Anno M.DC.XVI.» Nimmt man dies Buch in stillen Stunden zur Hand, so ist des Blätterns und Lesens kein Ende mehr. Die Gegenwart versinkt, längstvergangene Zeiten werden lebendig und sprechen zu einem, als hätten sie nur darauf gewartet, daß man ihnen ein williges Ohr leihe. In aber hundert Facetten spiegelt sich die Geschichte der «dreyen Grawen Bündten» auf den vergilbten Blättern wieder. Auf gut Glück greife ich ein Stück heraus, das von der Herrschaft Haldenstein handelt. Ich möchte diese einleitenden Worte nicht schließen, ohne Herrn Dr. Christian Bener in Chur den Dank abgestattet zu haben, der mir die Chronik freundlicherweise zur Benützung für das Jahrbuch überlassen hat.

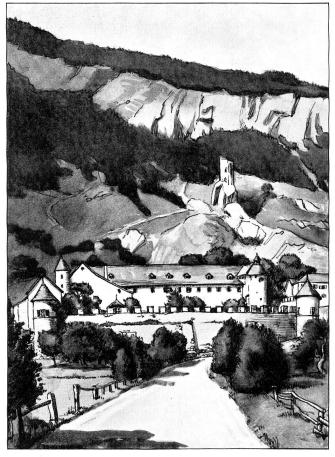
M. E. Tosio.

*

«Jeweyl wir von allen Lepontiern / so dem ewigen Retischen Bundt nit einverleibt worden / in nechstvorgehndem Buch aussführlich und gnügsam gehandelt; also wöllen wir auss Oberwallis / darinnen wir uns letztlich ersähen haben / an jetzo über die Furcken / und volgends auch über den Berg Crispalta / an den vordern Rhein hinüber rucken. Wann man nun daselbsten von seinem Ursprung dannen alle Raetische Ort / die eewig mit einander verbunden / überschreitet / und sich seinem Lauff nach hinunter lesst / biss an die alt Retischen fläcken / so ausser dem Bundt verblieben seind / trifft man erstlich an die Herrschafft Haldenstein / so ein halbe stund von Chur / jhenseits Rheins / auf seiner lingken

O. Braschler: SCHLOSS HALDENSTEIN





seiten ligt / an einem schönen / fruchtbaren und sonnächten ort / unten här am fuss des mittnachthalben gehenden und hoch auffrägenden bergs Calanda / der dise und daran stossende gelägenheiten von dem Pfäverser oder Vättiser thal / jhenseits gegen Helvetien / so am Camingenbach ligt / unterscheidet.

Der nam Haldenstein langt här von der alten veste / die ein wenig im berg oben / auf einem abschlipfrigen und haldenden stein oder felsen ligt: wirdt noch in gutem baw erhalten / und ist ein wehrhaffte burg. Dann der felss / darauff sie gebawen worden / erhebt sich auss dem grund des bergs in die höhe / in massen / dass er allenthalben von dem überigen gebirg frey und ringsherumb ledig steht. Unter dieser vestung / in der ebne / schier am Rhein / ligt das dorff Haldenstein.

Nechst darbey dem Rhein nach hinab / doch oben im Berg / neben jetzt gesagter burg Haldenstein / vast in gleicher höhe erscheinet sich auff einem ruckgraat eines erhebten schroffens das alte schloss Liechtenstein: von dem zu unserer Zeit allein etwas alten vesten mauerwercks noch vorhanden ist. In dieser gelägenheit ligt auch ein alt zerstört burgstal / Grottenstein ge-

nant. Über das seind etlich Höf im Berg hin und wider zerströuwet / die alí diser Herrschafft unterworffen seind.

Es ist diss ein feine Herrligkeit. Dann der enden einem Herren hohe und nidere Gerichte / grosser und kleiner zehenden / kirchensatz / weidneyen und was dergleichen ist zugehören: es seind ihme auch ein gute anzahl der unterthanen mit leibeigenschafft unterworfen. Der besonder Adel diser Herrschafft hat biss lang hinauss grünet / und in besitzung beyder vestungen Haldenstein und Liechtenstein verharret: denen nach er nit allein Geschlächtshalben / sondern auch etwa tauffnamens weise (das bey andern nit bald funden wirt / sich nennen und schreiben lassen. Dann man findet / dass dess MCCCXLII. jahrs ein vergleich geschähen ist zwüschen Ulrich dem alten von Haldenstein und seinem vetteren Haldenstein von Haldenstein / Bernharts seligem sohn. So ist auch ein versünnungsbrieff auffgerichtet / im MCCCLIV. jahr / zwüschen der statt Costantz eins / und Bernharden / Ulrichen / Rudolffen und Liechtenstein, genannt von Haldenstein gebrüdern / andertheils: bey welchen beyden verträgen man sihet / dass nicht allein Haldenstein / sondern auch Liechtenstein für tauffnamen seind gebraucht worden.»



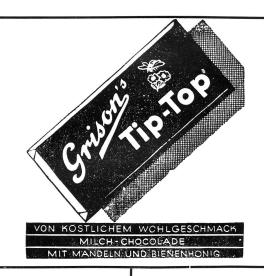
Für Frauen und Töchter

Hüftgürtel Corselets Büstenhalter

finden Sie bei

Frau B.Wolf-Buri - Chur

UNTERE GASSE Früher in der Manufakturabteilung des Konsumvereins Chur



Gravuren

erst geben Ihrem Besteck und sonstigen Schmuck die persönliche Note. (Skizzen gerne unverbindlich.)

Treib- und Gravur-Arbeiten

Wappen Monogramm und Schrift Monogramm auf Lederwaren Stempel in Stahl, Messing und Gummi

Schilder aller Art

Hdh. Moser · Chur Gravier- und Stempelatelier Obere Gasse 6



Joh. Knuchel-Gmelin Chur

Mech. Bau- und Möbelschreinerei Calandastr. 37 · Tel. 179

Übernahme sämtlicher Bau-, Schreiner- und Glaserarbeiten

Ausführung vollständ. Aussteuern